



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Berücksichtigung des Erziehungsaufwands im Beitragsrecht der Pflegeversicherung

Aktuell seit 06.06.2025 17:45:07

Aktiv vom 17.05.2024 bis 29.09.2025

#### Angegeben von:

evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e.V. (R001440) am 17.05.2024

#### Beschreibung:

Auch bei mehr als fünf Kindern sollte jedes weitere Kind zu einer Beitragsentlastung führen. Da die Folgen der Erwerbsreduktion zugunsten der Kindererziehung ein Leben lang nachwirken, sollten differenzierten Beitragsabschläge pro Kind lebenslang gewährt werden. Da der generative Beitrag der Kindererziehung auch über seine Rolle im System der sozialen Pflegeversicherung hinaus im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, sollte die vom BVerfG geforderte Beitragssatzdifferenzierung nach Kinderzahl aus Steuermitteln finanziert werden.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6544 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege -

(Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG)

## Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]